

Regeln zur Nutzung digitaler Geräte in der Schule

	Jahrgangsstufe 5-6	Jahrgangsstufe 7-8	Jahrgangsstufe 9-10	Jahrgangsstufe 11-13
Eigene Smartphones oder Tablets	Die Nutzung <u>außerhalb des Unterrichts</u> ist generell nicht erlaubt .* Die Nutzung <u>im Unterricht</u> ist nur nach vorheriger Ankündigung und Erlaubnis der Fachlehrkraft unter Wahrung der Chancengleichheit und zu unterrichtlichen Zwecken (z.B. Recherche oder Herstellung eines Hotspots) für einen kurzen Zeitraum erlaubt.**			Die Nutzung <u>außerhalb des Unterrichts</u> ist nur zur kurzen schulinternen Kommunikation mit Untis ist erlaubt.* Für die Nutzung <u>im Unterricht</u> gelten dieselben Regeln wie in Klasse 5-10.
Schul-iPads	Keine Schul-iPads vorhanden (erst ab Klasse 9).		Die Schul-iPads können im Unterricht als Arbeits-, aber nicht als Notizmittel verwendet werden. Das bedeutet, digitale Schulbücher oder fachspezifische Apps dürfen nach Aufforderung durch die Lehrkraft verwendet werden, Unterrichtsmitschriften werden aber in Heften auf Papier notiert.**	Die Schul-iPads können im Unterricht als Arbeits- und Notizmittel verwendet werden.
Verwendung sonstiger Smart-Devices (z.B. Smartwatches)	Sonstige Smart Devices (z.B. Smartwatches) dürfen generell nur zur Anzeige der Uhrzeit verwendet werden und dürfen in Prüfungssituationen nicht getragen werden.			

* Ausnahme: Situationen mit triftigem Grund (z.B. dringender Anruf der Eltern), wenn vorher die Erlaubnis einer Lehrkraft eingeholt wurde. Ansonsten müssen alle Geräte (v.a. Smartphones) auf lautlos gestellt sein und sich nicht sichtbar in der Tasche befinden. Unangemessene Nutzung kann durch Lehrkräfte unterbunden werden („Einsammeln“).

** Bei der Nutzung von eigenen Smartphones oder Tablets (nur mit Erlaubnis!) und Schul-iPads im Unterricht sind folgende Regeln zu beachten:

1. Die Geräte werden im Unterricht stets flach auf den Tisch gelegt.
2. Foto- oder Videoaufnahmen dürfen nur in Ausnahmefällen und mit vorherigem Einholen der Erlaubnis einer Lehrkraft gemacht werden.
3. Die Fachlehrkraft kann die Anweisung geben, dass Geräte vorübergehend ausgeschaltet werden (z.B. zur besseren Konzentration). Bei unsachgemäßem Gebrauch (keine unterrichtlichen Zwecke) kann die Nutzung des Geräts auch komplett untersagt werden.
4. Schul-iPads dürfen in Freistunden und Pausen in zugelassenen Arbeitsräumen (z.B. Oberstufenräume, Foyer oder Bibliothek) zum Arbeiten genutzt werden.